



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 442

Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries

namens der CVP-Fraktion

vom 26. August 2020

(StB 617 vom 16. September 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2020
teilweise überwiesen.**

Lokale Mini-Mäas

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten halten fest, dass die Lozärner Mäas zum Herbst in Luzern gehört, bei Jung und Alt beliebt sei und dass ab dem 1. Oktober gemäss Bundesrat wieder Grossanlässe mit mehr als 1'000 Personen durchgeführt werden dürfen. Es sei auch klar, dass die Lozärner Mäas im traditionellen Rahmen in diesem Jahr (3.–18. Oktober 2020) nicht durchgeführt werden könne. Der Stadtrat wird angesichts der besonders prekären Lage des Schausteller- und Markthändlergewerbes gebeten zu prüfen, ob unter Ausarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzepts eine alternative, kleine lokale «Mini-Mäas» durchgeführt werden könne. Eine Möglichkeit sei dabei die örtliche Beschränkung auf den Europaplatz, allenfalls mit einer Erweiterung in der Bahnhofstrasse.

Ausgangslage

Veranstalterin der Lozärner Mäas ist die Stadt Luzern. An der Mäas beteiligen sich über 130 Schausteller- und Marktstandbetreiber. Die Flächennutzung erfolgt auf der Achse Bahnhofplatz/Torbogen, Europaplatz bis hin zum Inseli, inklusive des Carparkplatzes und einer logistischen Basis auf dem Schotterplatz am Alpenquai. Die operative Umsetzung des Grossanlasses mit jährlich bis zu 350'000 Besuchenden und Tagesfrequenzen von durchschnittlich 20'000 Personen stellt für die organisierende Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen jedes Jahr eine besondere Herausforderung und einen Höhepunkt zugleich dar. Gestützt auf Art. 33 Abs. 3 der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 (sRSL 1.1.1.1.2) wird der Belegungsplan für die Herbstmesse einer gewählten Konsultativkommission unterbreitet. Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen: Lisa Zanolla, Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz (VSVS), Delegierte Luzern, Paul Läubli, Delegierter Schausteller-Verband-Schweiz (SVS), Luzia Roos-Bättig, Leiterin Publikumsessen Messe Luzern AG, Claudia Billeter, Rechtsdienst Umwelt- und Mobilitätsdirektion, und Mario Lütolf, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen. Im Weiteren organisiert die in den 1970er-Jahren aus dem ehemaligen Luzerner Messekomitee hervorgegangene IG Luzerner Herbstmesse und Märkte (IG LHMM), die sich als Förderin des Marktwesens in der Stadt Luzern versteht, werbliche Aktivitäten, die Medienbetreuung und einzelne Events im Rahmen der Mäas.

Verzicht auf die Lozärner Mäas 2020

Auf Basis der aktuellen COVID-19-Bedingungen des Bundes sind Jahrmarkt- und Marktveranstaltungen vorbehaltlich entsprechender Schutzkonzepte grundsätzlich möglich. Dies veranlasste die Veranstalterin Stadt Luzern denn auch, verschiedene Szenarien und Alternativen sorgfältig zu prüfen, Anfang Juli 2020 mit den involvierten Institutionen und Unternehmen zu besprechen und wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Corona-Schutzkonzepten zu sammeln. Aufgrund der anhaltend sensiblen Lage zur Bewältigung der COVID-19-Krise und des fortgeschrittenen Zeitpunkts zur Vorbereitung des Grossanlasses musste dann aber Ende Juli 2020 festgestellt werden, dass eine Durchführung nicht infrage kommen konnte. Mit der Erkenntnis und Begründung, dass unter den gegebenen Bedingungen und in Erwartung des zu erwartenden Andrangs von Besuchenden kein überzeugendes Schutzkonzept gewährleistet werden konnte und auf ein ausgedünntes Konzept oder gar eine Maskenpflicht verzichtet werden sollte, wurde der Entscheidung der Stadt Luzern im Einvernehmen mit den Markt- und Schaustellerverbänden, der IG LHMM, der Luzerner Polizei und weiteren Anspruchsgruppen getroffen.

Alternative: Lokale Mini-Mäas

Erwägungen

Bereits im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und der Beurteilungen der Schutzkonzept-Anforderungen von Bund und Kanton vom Juli 2020 wurden verschiedene alternative Szenarien diskutiert. Zur Gewährleistung der notwendigen Abstände und Warteräume hätte der vorgesehene Belegungsplan angesichts der sehr engen räumlichen Bedingungen markant ausgedünnt werden müssen. Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf entweder die Warenmesse auf dem Inseli oder die Schaustellergeschäfte vom Bahnhofplatz-Torbogen über den Europaplatz bis hin zum auf dem Carparkplatz positionierten Lunapark wurde ebenso verworfen wie ein eventuelles Ausweichen auf die Allmend oder in einzelne Hallen der Messe Luzern AG, zumal der traditionelle Charakter der Mäas zwingend erhalten bleiben sollte. Bereits anlässlich früherer Diskussionen waren allfällige Erweiterungen in die Bahnhofstrasse diskutiert und u. a. aufgrund der räumlichen Bedingungen und Sicherheitsüberlegungen negativ beurteilt worden.

Die Durchführung einer «lokalen Mini-Mäas» steht vor denselben Herausforderungen wie die traditionell ausgerichtete Lozärner Mäas. Laut den ab 1. Oktober 2020 geltenden, strengen Bewilligungskriterien zur Durchführung von Veranstaltungen (Rücksicht auf die epidemiologische Lage im Kanton, Risikoanalyse, Kapazitäten für das Contact-Tracing, Bewilligungspflicht durch Kanton, Massnahmen zur Lenkung von Personenströmen usw.) fallen Anlässe, die mit Verkaufsläden und Märkten vergleichbar sind, also zum Beispiel Messen, Gewerbeausstellungen oder Jahrmärkte, bei denen sich die Personen geordnet durch die Verkaufs- oder Präsentationsbereiche bewegen, nicht unter diese Regelung. Jedoch muss der Betreiber auch für diese Anlässe ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Für das Gewährleisten von Abständen vor den individuellen Markthändler- oder Fahrgeschäften kann zwar auf die Schutzkonzepte der Betreiber zurückgegriffen werden. Zur Kontingentierung, Lenkung und Kontrolle des Besuchervolumens – zu bemessen mit rund 3 m² pro Person – müssten aber entsprechend grossräumige Absperrungen der genutzten Areale vorgenommen werden. Dies wiederum ist bei den auch von anderen Anspruchsgruppen genutzten, stark frequentierten Arealen Bahnhofplatz und Europaplatz ein unüberwindliches Hindernis. Zudem beinhaltet der Aufruf zu einer attraktiv ausgestalteten «Mini-Mäas» wegen des Ausbleibens von Chilbi-

Veranstaltungen in der ganzen Deutschschweiz hinsichtlich der zu erwartenden Besucherinnen und Besucher ein für den Veranstalter nicht kalkulierbares Risiko. Wird eine alternative Maskenpflicht in Betracht gezogen, ist der Veranstalter zu entsprechend aufwendigen Kontrollen und Verweisen verpflichtet. Dies muss sich in den weitläufigen Arealen und über die ganze Veranstaltungsdauer und angesichts der finanziellen und personellen Ressourcen als unrealistisch erweisen.

Im Unterschied zu den räumlichen Bedingungen des Wochenmarkts entlang der Reuss erlaubt die Positionierung einer «Mini-Mäas» am engen Europa- und am Bahnhofplatz kein freies Zirkulieren der Besuchenden. Vielmehr müsste gewährleistet werden, dass sich die Personen geordnet durch die Angebotsbereiche bewegen. Die Besucher- und Mengenlenkung müsste mit massiven Einzäunungen, Ein- und Ausgangskontrollen oder einer Maskentragpflicht gewährleistet werden. Durch die beengten Verhältnisse ergeben sich zudem Nutzungskonflikte mit Passanten, mit der bestehenden KKL-Gastronomie und den Bedürfnissen der Schifffahrtsgesellschaft SGV. Anders als beim Wochenmarkt durchmischt sich ein entsprechend attraktives Alternativ-Mäas-Konzept mit Schaustellerbetrieben, Verpflegungs- und Konsumationsangeboten. Für die Restaurationsangebote wiederum bestehen besondere Ansprüche (Sitzplatzbereiche) auf Basis der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26).

Für den Veranstalter bestehen am vorgeschlagenen Ort nicht zuletzt aufgrund der Anforderung, auch in Warteräumen ausserhalb der Sperrzonen für geordnete Verhältnisse sorgen zu müssen, unkalkulierbare Risiken. Aus diesem Grund verzichtet die Stadt auf die Durchführung einer eigenveranstalteten, alternativen Mini-Mäas.

Alternative: Pop-up-Lunapark

Der Stadt liegen zwei aktuelle Veranstaltungsgesuche von Luzerner Schaustellerunternehmen (Pop-up-Lunapark; Carparkplatz Inseli und Europaplatz oder Allmend Luzern) vor. Auf Basis der geschilderten Erwägungen soll auf den Betrieb einer Chilbi-Veranstaltung in Anlehnung an das Mäas-Konzept im Raum Bahnhof-, Europaplatz und Inseli verzichtet werden, und die Stadt steht nicht als Veranstalterin zur Verfügung.

Im zwischenzeitlich erfolgten Austausch mit den Gesuchstellern möchten sich diese gemeinsam als Veranstalter der Herausforderung eines kurzfristig zu konzipierenden «Pop-up Luna Parks» im Raum Europaplatz (Riesenrad/Rutschbahn) und Inseli-Carparkplatz widmen. Für einen Gesuchsteller käme als Durchführungsort allenfalls auch die Allmend infrage.

Beurteilung

Die Bewerbung und die Durchführung einer Lunapark-Veranstaltung im Raum Europaplatz/Inseli birgt dieselben Risiken wie das Konzept einer «Mini-Mäas». Die Besucheraufkommen im beengten Geländeperimeter wären nur sehr schwer abschätzbar, und die COVID-19-Anforderungen würden intensive Schutz- und Kontrollvorkehrungen bedingen. Der vorgesehene Veranstaltungstermin vom 3. bis 18. Oktober 2020 lässt kaum genügend Zeit für die ausserordentlichen Klärungen im Zusammenhang mit der konzeptionellen Ausgestaltung, inklusive einer Bewilligung durch den Kanton (Schutzkonzept). Für den Veranstalter besteht auch damit ein beträchtliches finanzielles Risiko-

potenzial zur Übernahme anfallender Zusatzkosten. Zu prüfen wäre, ob sich ein entsprechend kurzfristig zu konkretisierendes Lunapark-Konzept auf der gut erschlossenen Luzerner Allmend (Zirkusplatz) realisieren liesse. Den Anforderungen an erweiterte Wartezonen und Sperrungen könnte hier besser Rechnung getragen werden.

Fazit

Der Stadtrat verzichtet auf Basis der geschilderten Umstände auf die Durchführung einer alternativen Mini-Mäas bzw. eines Pop-up-Lunaparks im Raum Bahnhof-, Europaplatz und Inseli. Er ist aber offen zur Gesuchsprüfung einer Lunapark-Veranstaltung auf der Luzerner Allmend.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

